

Ahnenpaß



Ahnenpaß

für

National-Verlag „Westfalia“
Hans August Rumpf, Dortmund
Nachdruck auch auszugsweise verboten.

Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
der froh von ihren Taten, ihrer Größe den
Hörer unterhält, und, still sich freuend, ans
Ende dieser schönen Reihe sich geschlossen sieht.

J. W. v. Goethe.

1

Lichtbild
des Anhlings

.....
Unterschrift

Es wird hiermit bescheinigt, daß der Inhaber die durch obenstehendes
Lichtbild dargestellte Person ist und die darunter befindliche Unter-
schrift eigenhändig vollzogen hat.

....., den.....

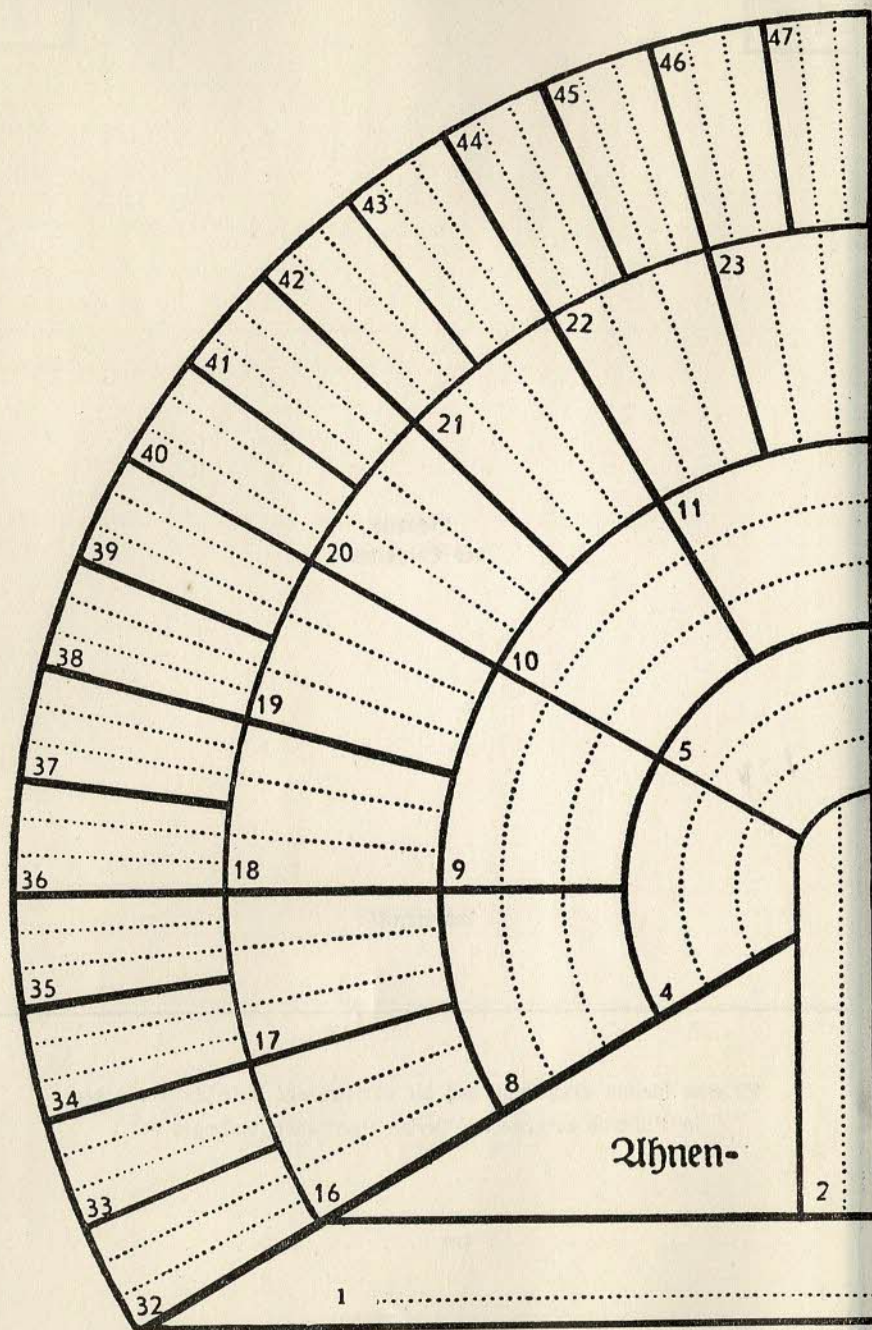
1 ∞

Lichtbild
des Ehegatten

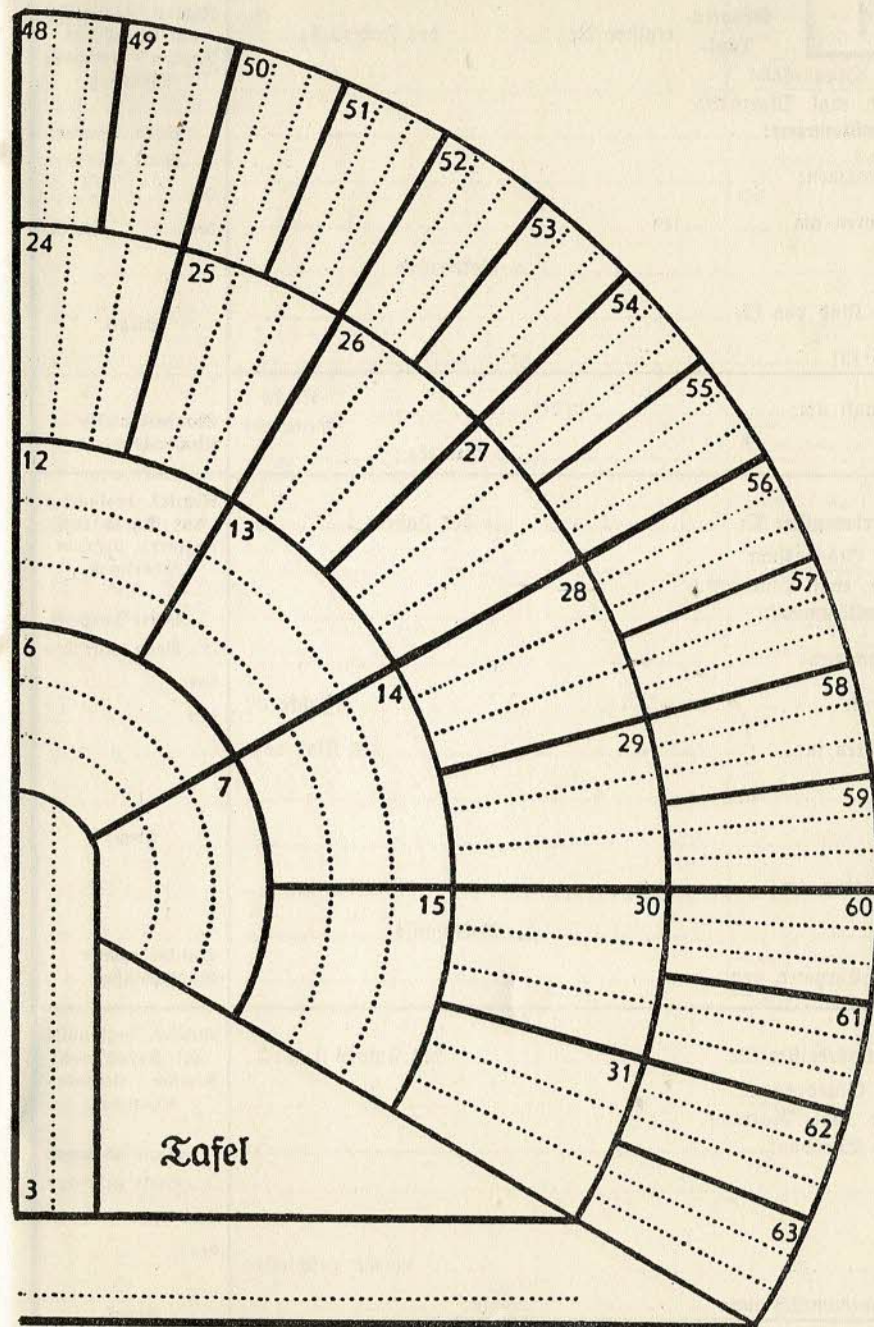
.....
Unterschrift

Es wird hiermit bescheinigt, daß die obenstehende Unterschrift von der
im Lichtbild dargestellten Person eigenhändig vollzogen ist.

....., den.....



Die Ziffern dieser Ahnentafel stimmen



mit denen der Seiten 8—39 überein.

1	Geburts- Tauf- register Nr. des Jahres 1.....	Richtigl. beglaubigt auf Grund von Register - Urkunde - Ahnenpaß.
Standesamt: kath. evgl. Pfarramt: Familienname: Vornamen: geboren am ten 1..... in Bekenntnis als Kind von (2) und (3) geb.Worte hinzugef.Worte gestrichen Ort: den Siegel
getauft am: in der -Kirche zu Taufreg.: -Gemeinde		Standesbeamter Kirchbuchführer
Sterberegister Nr. des Jahres 1..... Standesamt: kath. evgl. Pfarramt: Familienname: Vornamen: Beruf: Jahre alt geboren in: als Kind von: gestorben am ten 1..... in Bekenntnis als Ehegatte von:		Richtigl. beglaubigt auf Grund von Register - Urkunde - Ahnenpaß.Worte hinzugef.Worte gestrichen Ort: den Siegel
Heiratsregister Nr. des Jahres 1..... Standesamt: kath. evgl. Pfarramt: Die Ehe von: wurde geschlossen standesamtlich am: in: kirchl. am: in der -Kirche zu: Heiratsreg.: -Gemeinde		Richtigl. beglaubigt auf Grund von Register - Urkunde - Ahnenpaß.Worte hinzugef.Worte gestrichen Ort: den Siegel
kirchl. am: in der -Kirche zu: Heiratsreg.: -Gemeinde		Standesbeamter Kirchbuchführer

1 ∞	Geburts- Tauf- register Nr. des Jahres 1.....	Richtigl. beglaubigt auf Grund von Register - Urkunde - Ahnenpaß.
Standesamt: kath. evgl. Pfarramt: Familienname: Vornamen: geboren am ten 1..... in Bekenntnis als Kind von: und der geb.Worte hinzugef.Worte gestrichen Ort: den Siegel
getauft am: in der -Kirche zu Taufreg.: -Gemeinde		Standesbeamter Kirchbuchführer
Sterberegister Nr. des Jahres 1..... Standesamt: kath. evgl. Pfarramt: Familienname: Vornamen: Beruf: Jahre alt geboren in: als Kind von: gestorben am ten 1..... in Bekenntnis als Ehegatte von:		Richtigl. beglaubigt auf Grund von Register - Urkunde - Ahnenpaß.Worte hinzugef.Worte gestrichen Ort: den Siegel
Todesursache 1: Todesursache 1 ∞:		
Bemerkungen:		

30	Geburts- Tauf- register Nr. des Jahres 1..... Standesamt: kath. evgl. Pfarramt: Familienname: Vornamen: geboren am ten 1..... in Bekenntnis als Sohn von (60) und (61) geb.	Nichtigl. beglaubigt auf Grund von Register - Urkunde - Ahnenpaß.Worte hinzugef.Worte gestrichen Ort: den Siegel
	getauft am: in der -Kirche zu Taufreg.: -Gemeinde	Standesbeamter Kirchbuchführer
	Sterberegister Nr. des Jahres 1..... Standesamt: kath. evgl. Pfarramt: Familienname: Vornamen: Beruf: Jahre alt geboren in: als Sohn von: gestorben am ten 1..... in Bekenntnis als Ehemann von: Witwer	Nichtigl. beglaubigt auf Grund von Register - Urkunde - Ahnenpaß.Worte hinzugef.Worte gestrichen Ort: den Siegel
	Standesbeamter Kirchbuchführer	
30-31	Heiratsregister Nr. des Jahres 1..... Standesamt: kath. evgl. Pfarramt: Die Ehe von: wurde geschlossen standesamtlich am: in: kirchl. am: in der -Kirche zu: Heiratsreg.: -Gemeinde	Nichtigl. beglaubigt auf Grund von Register - Urkunde - Ahnenpaß.Worte hinzugef.Worte gestrichen Ort: den Siegel
	Standesbeamter Kirchbuchführer	

31	Geburts- Tauf- register Nr. des Jahres 1..... Standesamt: kath. evgl. Pfarramt: Familienname: Vornamen: geboren am ten 1..... in Bekenntnis als Tochter von (62) und (63) geb.	Nichtigl. beglaubigt auf Grund von Register - Urkunde - Ahnenpaß.Worte hinzugef.Worte gestrichen Ort: den Siegel
	getauft am: in der -Kirche zu Taufreg.: -Gemeinde	Standesbeamter Kirchbuchführer
	Sterberegister Nr. des Jahres 1..... Standesamt: kath. evgl. Pfarramt: Familienname: geborene: Vornamen: Jahre alt geboren in: als Tochter von: gestorben am ten 1..... in Bekenntnis: als Ehefrau von: Witwe	Nichtigl. beglaubigt auf Grund von Register - Urkunde - Ahnenpaß.Worte hinzugef.Worte gestrichen Ort: den Siegel
	Standesbeamter Kirchbuchführer	
	Todesursache 30: Todesursache 31:	
	Bemerkungen:	

Kinder des Ahnlings 1 aus der Ehe mit 1

Name	Geburtsort Geburtsstag	Beruf, Titel

Dein Blut, dein höchstes Gut!

Auswertung.

- Durchschnittsalter der Ahnen 2—31: Jahre
- Durchschnittsalter der Männer: Jahre
- Durchschnittsalter der Frauen: Jahre
- Durchschnittsheiratsalter der Männer: Jahre
- Durchschnittsheiratsalter der Frauen: Jahre
- Durchschnittsgröße der Männer: cm
- Durchschnittsgröße der Frauen: cm
- hellfarbige Haare bei: Männern
- dunkelfarbige Haare bei: Männern
- hellfarbige Haare bei: Frauen
- dunkelfarbige Haare bei: Frauen
- blaue Augen bei: Männern
- dunkle Augen bei: Männern
- blaue Augen bei: Frauen
- dunkle Augen bei: Frauen
- Durchschnittliche Kinderzahl der Ehepaare: Kinder

„Ahnenkult und Ahnenstolz haben ihren tiefen Sinn. Es ist nicht gleichgültig, aus welchem Blut wir stammen; denn unsere Vorfahren gehen immer leise mit uns durchs Leben und färben, uns selber unbewußt, all unser Tun.“
J. Kurz.

Die vollständig ausgefüllten Vordrucke 1 bis 31 (Seiten 8 bis 39) dieses Ahnenpasses ersetzen für Zwecke des Abstammungsnachweises beglaubigte Urkundenabschriften, wenn sie einzeln durch den zuständigen Standesbeamten oder Kirchbuchführer beglaubigt sind.

Ferner kann jeder andere Standesbeamte oder Kirchbuchführer auch auf Grund ihm vorgelegter Urkunden die Beglaubigung von Eintragungen vornehmen. Die Bescheinigung der Richtigkeit (auf dem Rande) enthält in diesem Falle die Worte „auf Grund vorgelegter Urkunden“. Als Gebühr erhebt der Standesbeamte 10 Pfg. für jede Beglaubigung. Voraussetzung ist, daß der Antragsteller die Eintragung selbst vorher richtig und vollständig mit Tinte vorgenommen hat. (Rd. Erl. d. R. u. Pr. M. d. J. v. 26. 1. 35 I B 22/236 II. M. Bl. B. N. 6, Ziff. 5.) insgesamt 1.— RM. höchstens.

Die beglaubigten Vordrucke auf den Seiten 8 bis 39 müssen mit Tinte vollständig ausgefüllt sein. Nicht ausgefüllte Teile dieser Vordrucke sind durch Striche gegen spätere unberechtigte Nachtragungen zu sichern. Werden Worte gestrichen oder hinzugefügt, ist deren Zahl im Beglaubigungsvordruck am Rande, womöglich in Buchstaben, anzugeben.

Treffen nach einer in den Standesregistern oder Kirchbüchern enthaltenen Ergänzung oder Berichtigung die ursprünglichen Angaben ganz oder teilweise nicht mehr zu, so sind an deren Stelle die aus der Beschreibung sich ergebenden Tatsachen in den Ahnenpaß aufzunehmen. Selbstverständlich enthält der Ahnenpaß nur leibliche Eltern, nicht etwa aus der Beschreibung sich ergebende Adoptiveltern.

Da unser ganzes vollkliches und staatliches Leben heute auf der Erkenntnis der Bedeutung des Blutes und seines Erbwertes beruht, betont unsere Regierung immer wieder die ungemaine Wichtigkeit der Familien-, Sippen- und Rassenkunde. Erbgesunde Familien bilden die Grundsteine des Volkes.

Wir müssen wieder Ehrfurcht vor den Ahnen haben. Dazu hilft uns die Sippenforschung. Wer nicht weiß, wer seine Vorfahren waren, wo und wie sie lebten, in welchen Berufen sie tätig waren und dergleichen mehr, der kann in kein inneres Verhältnis zu ihnen treten.

Um die große Wichtigkeit der Abstammungsverhältnisse eines Menschen hervorzuheben, verlangt der Staat bei zahlreichen Gelegenheiten den Ahnenachweis. Die vorteilhafteste und bequemste Form dieses Nachweises ist der amtlich beglaubigte Ahnenpaß.

Was findet der Familienforscher daheim an Stoff für seine Arbeit vor?

Es ist wichtig, alle Daten über die Ahnen niederzuschreiben, die man durch mündliche Überlieferung erlangen kann, wobei zu beachten ist, daß alle diese Daten an Hand amtlicher Unterlagen geprüft werden müssen.

In den Familien der Sippe befinden sich häufig noch genug Unterlagen für die Forschung. Dahin gehören: Geburtsurkunden, Taufscheine, Kommunion- und Firmbilder, Denksprüche von Einsegnungen, Zeugnisse von Schulen, Wanderbücher, Gesellen- und Meisterbriefe, Heiratsurkunden, Trauscheine, Erbverschreibungen, Militärpapiere, Nachweise über geleisteten Bürgereid, Anstellungsurkunden, kreisärztliche Atteste, letztwillige Verfügungen, Sterbeurkunden und Totenzettel.

In den Haushaltungen geben manchmal die Inschriften an Schränken und Truhen, und auf den Friedhöfen die Grabinschriften wertvolle Daten für die Familienforschung. Ergiebige Fundgruben sind mitunter die familiengeschichtlichen Eintragungen alter Bibeln und Gesangbücher. Auch Briefe und Abbildungen von Ahnen werden als bedeutsame Quellen gesammelt.

Wie ergänzt man Lücken in der Ahnentafel?

Nehmen wir an, daß ein Ahnenträger nichts über seine Urgroßeltern weiß, nicht einmal ihren Namen. Er verschafft sich dann amtliche Abschriften der Heiratsurkunden seiner Großeltern väterlicher- und mütterlicherseits. Darin

sind die Namen der Urgroßeltern, meist auch die Wohnorte derselben, ferner die Berufe der Großväter, ihr Alter und Geburtsort angegeben.

Die Geburt der Großeltern liegt etwa 20 bis 40 Jahre vor ihrer Verheiratung und steht in den Taufbüchern verzeichnet. Diese sind vielfach mit einem Namenverzeichnis versehen, so daß die Auffindung kaum Schwierigkeiten bereitet. In vielen Fällen wird nicht die Geburt, sondern die Taufe beurkundet sein; dann streiche man geboren und lasse die Taufe beglaubigen. Hat man Geburt und Taufe, so lasse man beide beurkunden. Ebenso verfähre man bezügl. der standesamtlichen und kirchlichen Trauung.

Man wendet sich schriftlich an das zuständige Pfarr- oder Standesamt und bittet um Abschrift und Beglaubigung möglichst genau bestimmter Urkunden. Vorteilhafter ist es, wenn man die Forschung persönlich vornehmen kann.

Selbstverständlich muß man bei schriftlicher Anfrage alles, was einem schon bekannt ist, genau angeben; man erleichtert dem Registerführer dadurch die Arbeit. Man füge stets hinreichendes Rückpostgeld bei. Die Gebühren — 60 Rpf. je Urkunde — werden die Ämter gewöhnlich durch Nachnahme erheben.

Alle amtlichen Eintragungen über die Familien, die nach dem Jahre 1874 gemacht sind, stehen in den standesamtlichen Geburts-, Heirats- und Sterberegistern. Linksrheinisch werden Standesamtsregister seit 1798 und im Gebiet des alten Herzogtums Berg seit 1809 geführt.

Empfehlenswert ist die Eintragung aller bekannten Namen und Daten in eine vorläufige Ahnentafel, weil dadurch die Übersicht über den verarbeiteten Stoff klarer wird. Außerdem treten dann die Lücken hervor, die noch hier und dort klaffen.

Bei der Suche nach fehlenden Unterlagen wird man mitunter auch alte Adreßbücher und die Einwohnerlisten der polizeilichen Meldeämter mit Erfolg durchsehen.

Die meisten Kirchbücher gehen nicht über den 30jährigen Krieg hinaus. Wer auf den Spuren seiner Ahnen weiter zurückschreiten will, muß die reichen Bestände unserer Staats- und Stadtarchive, der Kirchen- und Adelsarchive *) daraufhin durchforschen.

*) Wichtige Anhaltspunkte geben auch die zahlreichen familiengeschichtlichen Veröffentlichungen, z. B. die „Familiengeschichtliche Bibliographie“ Bd. 1—8 Verlag der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig, 1900—1938 und das „Deutsche Geschlechterbuch“ Bd. 1—102, Verlag E. A. Starke, Görlitz, 1910—1938, in dem zahlreiche bürgerliche Familiengeschichten enthalten sind, und für den Adel die Gothaischen Genealogischen Jahrbücher, Hoftalender und Taschenbücher, Verlag Justus Perthes, Gotha 1763—1938. Auskünfte sind auch durch die zahlreichen Vereine für Familien- und Sippenforschung, für Westdeutschland vorzüglich durch die Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde E. V., Köln 7, Postfach 55, oder deren Ortsgruppen zu erhalten.

Was ist bei der Aufstellung des Ahnenpasses zu beachten?

Als Ahnenträger setzt man an den Beginn der Eintragungen den eigenen Namen usw. unter Ziffer 1 des Ahnenpasses.

Nach der allgemein üblichen Ahnenbezeichnung hat der Vater stets die doppelte Zahl seines Kindes und die Mutter das Doppelte + 1. Zum Beispiel:

Nr. 1 (Ahnling)	Vater = 2
	Mutter = 3
Nr. 2 (Vater von 1)	Vater = 4
	Mutter = 5
Nr. 3 (Mutter von 1)	Vater = 6
	Mutter = 7 usw.

Der Vater erhält also den Platz unter Ziffer 2, die Mutter unter Ziffer 3, sie stehen also in der II. Geschlechterfolge.

Von den 4 Großeltern bekommen die Eltern des Vaters die Ziffern 4 und 5, die Eltern der Mutter dagegen die Ziffern 6 und 7. Die 8 Urgroßeltern werden unter den Ziffern 8 bis 15 in die IV. Geschlechterfolge eingegliedert. Die 16 Ahnentafeln 16 bis 31 bilden die V. Geschlechterfolge und 32 bis 63 sind die 32 Ahnentafeln. Will man noch weitere Eintragungen unterbringen, so wählt man den großen Ahnenpaß, der bis 127 reicht und bei Verwendung von zwei Stüd gar Raum für die Ahnen bis 255 bietet.

Man sieht, daß (außer dem Ahnling selbst) die **Männer stets die geraden, die Frauen die ungeraden Ziffern** tragen.

Beim Ausfüllen der Ahnentafel und der Vordrucke muß man nun planvoll und vorsichtig vorgehen. Eintragungen aller Art dürfen nur auf Grund vorliegender einwandfreier Urkunden oder amtlich beglaubigter Abschriften und Registerauszüge vorgenommen werden; besonders bei Eintragungen bezügl. des Bekenntnisses achte man auf die Urkunde, da sonst leicht Schwierigkeiten bei der Beglaubigung entstehen. Und dann muß nochmals betont werden, daß jeweils nur die leiblichen Eltern aufgezeichnet werden dürfen!

In den Bemerkungen mache man Angaben über besondere Begabungen oder Belastungen geistiger oder körperlicher Art. Auch Namen der Paten, II. Ehen der Ahnen, Begräbnisstätte, wenn vom Sterbeort verschieden usw., finden dort oder auf den Seiten 46/47 ihre Eintragung. 44/45 ist eine Ahnentafelübersicht für den Ehegatten von 1 also von 1 ∞. Die dazu gehörigen Urkundenauszüge finden sich in einem besonderen Paß.

Die Felder der Ahnentafel (S. 6/7 u. 44/45) färbt man bunt; man erhält dann gleich eine eindrucksvolle Übersicht, in welchen Berufen sich das Ahnenerbe ausgewirkt hat. — Grün = Bauer, Förster; dunkelbraun = Fabrikarbeiter; hellbraun = Handwerker; gelb = Kaufmann; orange = Künstler; rot = Soldat; lila = Pfarrer; blau = Arzt; schwarz = Beamter, Lehrer; grau = Jurist.